



## Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

### Risiko und Verbreitung sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz

Sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Realität und erhält immer mehr politisches Interesse, was auch auf die Ereignisse seit #MeToo zurückzuführen sind. Aber auch die Mitglieder des Bundesparlaments können sich aufgrund diverser Vorfälle seit 2018 mit Fragen zu sexueller Belästigung an eine spezialisierte und unabhängige Fachstelle wenden. Dennoch ist das tabuisierte Thema für Unternehmen kein Alltagsgeschäft. Entsprechend unvorbereitet sind manche Betriebsverantwortliche, wenn plötzlich ein Fall auf dem Tisch liegt.

Auch Studien\* zeigen, dass sexuelle und sexistische Belästigung ein Thema ist. **Fast jede dritte Frau und jeder zehnte Mann fühlt sich im Verlauf ihres Erwerbslebens sexuell belästigt.** Die aktuelle Erhebung von der gfs.bern, welche 4'500 Frauen ab 16 Jahren in der Schweiz befragten, liefert ähnliche Zahlen: 40% der befragten Frauen machen sich in ihrem Alltag Sorgen sexuell belästigt zu werden. **Mehr als die Hälfte (59%) hat eine Belästigung in Form von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen erlebt.**

**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann verschiedenen Formen annehmen;** von anzüglichen und zweideutigen Bemerkungen über das Äussere, unerwünschte Einladungen mit eindeutiger Absicht, unerwünschter Körperkontakt über Annäherungsversuche bis zu sexuellen Übergriffen, Nötigung oder Vergewaltigung. Ausschlaggebend für die Beurteilung ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt, ob diese es als erwünscht oder unerwünscht empfindet (EBG, 2007).

**33% der sexuellen Belästigungen fanden am Arbeitsplatz statt.** Im konkreten Beispiel kann sexuelle Belästigung sehr unterschiedliche Formen annehmen. Arbeitnehmende kennen in der Regel die Definition des Begriffs nicht und haben sehr unterschiedliche Vorstellungen, welche Verhaltensweisen darunter fallen (gfs.bern, 2019).

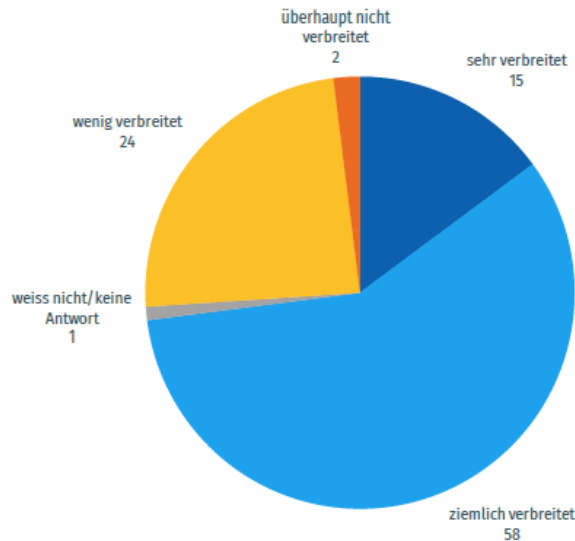
#### Definition Sexuelle Belästigung

Der Begriff sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bezeichnet aus rechtlicher Sicht eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und ist als solche im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) ausdrücklich verboten. Weitere relevante Rechtsgrundlagen sind im Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, Arbeitsgesetz sowie Strafgesetzbuch zu finden. Unter sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz fallen alle im Arbeitskontext stattfindenden Verhalten sexueller oder sexistischer Natur, welche von einer Seite unerwünscht sind oder als die persönliche Integrität verletzend empfunden werden. (\*Quelle: Strub / Schär-Moser, 2008)

## Verbreitung sexuelle Belästigung

"Und was denken Sie: Sind Formen von sexueller Belästigung, zum Beispiel unerwünschte sexuelle Bemerkungen oder Berührungen, in der Schweiz sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, wenig verbreitet oder überhaupt nicht verbreitet?"

in % Frauen ab 16 Jahren



© gfs.bern, Befragung sexuelle Gewalt, April 2019 (N = 4495)

Grafik: gfs.bern, 2019

### Starke Verbreitung und unterschätztes Thema

Sexuelle Belästigung ist in der Schweiz stark verbreitet. **Drei Viertel der Frauen wünschen sich einen Effort in der Bekämpfung sexueller Gewalt und denken, dass Frauen zu oft verantwortlich gemacht werden, wenn sie sexuell belästigt oder angegriffen werden** (gfs.bern, 2019). Es braucht auch hier eine breitere und vertiefte Diskussion um die staatlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Hintergründe im Umgang mit sexuellen Übergriffen – auch am Arbeitsplatz.

### Belästigungsfreies Arbeitsklima steigert die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt

Eine belästigungsfreie Betriebskultur, die frei ist von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz, nützt allen: **Den Unternehmen, welche auf die Problematik sensibilisiert sind und ihren gesetzlichen Pflichten betreffend Prävention, Intervention und Schutz nachkommen. Und den Mitarbeitenden, die in einem belästigungsfreien Arbeitsklima respektvoll und motiviert zusammenarbeiten können.** Klare Statements von der Unternehmensleitung für ein belästigungsfreies Arbeitsklima ist der erste Schritt zum mehr Gleichstellung im Arbeitsalltag.

### Kontakt

Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit, Isabelle Dubois, Leiterin / Gleichstellungsbeauftragte  
+41 71 353 63 48, [chancengleichheit@ar.ch](mailto:chancengleichheit@ar.ch), [www.ar.ch/chancengleichheit](http://www.ar.ch/chancengleichheit)